

Schutzkonzept unter Covid-19 der Noemia Dance School

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Lockerungsmassnahmen ab 6. Juni 2020 gilt ab diesem Datum folgendes Schutzkonzept für die Noemia Dance School.

1. Verantwortung der Lehrpersonen

Die Lehrperson ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichtsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei Teilnahme am Unterricht aufmerksam zu machen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.
6. KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

2. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.

Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

3. Hygienemassnahmen

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die KursteilnehmerInnen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen werden durch die Tanzschulinhaberin getroffen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die KursteilnehmerInnen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren oder waschen können.

- Alle Personen in der Tanzschule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Kursen sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.

4. Distanz halten

Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren.

Folgende Massnahmen sind zu beachten:

- Die KursteilnehmerInnen erscheinen, wenn möglich in Trainingskleidung, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann.
- KursteilnehmerInnen werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Unterricht möglichst schnell wieder zu verlassen.
- Zwischen den Kursen ist genügend Zeit einzuplanen, damit sich die TeilnehmerInnen der unterschiedlichen Kurse möglichst nicht kreuzen.
- Begleitpersonen nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten zulassen.

5. Reinigung und Lüften

Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie ein sicheres Entsorgen von Abfällen in geschlossenen Behältern.

- Türgriffe und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind nach jeder Lektion konsequent zu desinfizieren.
- Zwischen den Lektionen ist für die Reinigung genügend Zeit einzuplanen.
- Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.
- Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen.
- Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

6. Besonders gefährdete Personen

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und ev. zusätzlichen Massnahmen (z.B. Maske tragen).

7. Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht wird im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen und das Contact Tracing konsequent gewährleistet.

Die Gruppe überschreitet 30 Personen nicht. Die Anzahl der Kursteilnehmenden wird der Raumgrösse angepasst.

8. Informationspflicht

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) werden vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert. Anpassungen der Schutzmassnahmen werden allen beteiligten Personen unverzüglich mitgeteilt.

9. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept wurde nach Vorlage des Konzepts der Tanzvereinigung Schweiz TVS und dem Berufsverband danse Suisse erstellt und ist gültig ab 6. Juni 2020.

Emmen, 1. Juni 2020

Noemia Dance School

Daniela Gmür